

**Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2016**

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0020

**Albert-Schweitzer-Schule Neubau - Ausführungsvorlage -**

---

**Beschluss Nr. 0219**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
  1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
    - 1.1. mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0691 vom 20.12.2012 unter Punkt 4.2 der Magistrat aufgefordert wurde - unter Berücksichtigung des zu erstellenden Raumprogrammes - die Planung für die Sanierung und die Ergänzungsbauten zu beauftragen,
    - 1.2 das Raumprogramm der Schule zukunftsweisend aktualisiert wurde und erkannt wurde, dass am räumlich beengten Standort keine optimale Lösung geschaffen werden kann,
    - 1.3 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 268 vom 04.07.2013 dem neuen Standort, einem Neubau der Schule und dem vorgelegten Raumprogramm zugestimmt wurde,
    - 1.4 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 268 vom 04.07.2013 die fehlenden Grundstückanteile angekauft wurden,
    - 1.5 ein Architektenwettbewerb durchgeführt und ein Entwurf ausgewählt wurde, der als Planungsgrundlage diene,
    - 1.6 die Entwurfsplanung für den Neubau unter der Projektsteuerung des Hochbauamtes abgeschlossen ist,
    - 1.7 sich im Rahmen der Planung zeigte, dass eine Aufteilung der Maßnahme in zwei Bauabschnitte (Schulgebäude und Turnhalle) ineffizient und kostensteigernd wäre,
    - 1.8 die Baumaßnahme gemäß beigefügtem Rahmenterminplan des Hochbauamtes umgesetzt werden kann,
    - 1.9 Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch das Revisionsamt geprüft und plausibilisiert wurden. Die Prüfung ergab, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.
    - 1.10 im Rahmen der Planungsphase 4 und Konkretisierung zum Bauantrag Korrekturen in der Planung erfolgt sind, die aufgrund des umzusetzenden Energiestandards, der gleichzeitigen Errichtung der Turnhalle, der allgemeinen Kostensteigerungsrate von jährlich mind. 2 % und der notwendigen Schaffung einer Ausgleichsfläche für eine geschützte Eidechsenart zu einer Kostenanhebung geführt haben. Damit liegen die Gesamtbaukosten für den kompletten Schulneubau inkl. Einrichtung bei 16.804.137,64 Euro brutto.
    - 1.11 sich die Jahresraten auf das Projekt I.03722 (Albert-Schweitzer-Schule Neubau) voraussichtlich wie folgt verteilen werden:

2013:	51.237,41	Euro (bereits verausgabt)
2014:	140.832,45	Euro (bereits verausgabt)
2015:	162.067,78	Euro (bereits verausgabt)
2016:	650.000,00	Euro (teilweise bereits verausgabt)
2017:	4.000.000,00	Euro
2018:	7.000.000,00	Euro (inkl. Einrichtung)
2019:	4.800.000,00	Euro
Summe:	16.804.137,64	Euro

- 1.12 die Einrichtungs-, Umzugs- und Entsorgungskosten für den Neubau inklusive Betreuungsräumen unter Berücksichtigung des weiter zu verwendenden Mobiliars bei 1.000.000 Euro liegen und in der Haushaltsanmeldung 2018, entsprechend aufgeteilt nach IM, GWG und CO, berücksichtigt werden.
- 1.13 Anlage 1-6 zur *Sitzungsvorlage* werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Neubaumaßnahme für die Albert-Schweitzer-Schule *wird mit der Konsequenz zugestimmt, dass für künftige Haushaltsjahre der Zuschussbedarf steigt.*
3. Der gleichzeitigen Errichtung der Turnhalle inklusive der für Schulgebäude und Turnhalle notwendigen Heizungs- und Lüftungsanlage *wird mit der Konsequenz zugestimmt, dass für künftige Haushaltsjahre der Zuschussbedarf steigt.*
- 3.1 Bei Projekt I.03722 (Albert-Schweitzer-Schule Neubau) wurden in den Jahren 2013 - 2015 bereits 354.137,64 Euro für Planungsleistungen ausgegeben. Die für den Bau der Schule und der Turnhalle notwendigen weiteren Mittel werden wie folgt bereitgestellt:
- |       |              |                                     |
|-------|--------------|-------------------------------------|
| 2016: | 650.000,00   | Euro (teilweise bereits verausgabt) |
| 2017: | 4.000.000,00 | Euro                                |
| 2018: | 7.000.000,00 | Euro                                |
| 2019: | 4.800.000,00 | Euro                                |
- Die Deckung der Jahresraten erfolgt aus den Kreditermächtigungen zum Stadtmuseum i. H. v. 10.000.000 Euro. Der für die Maßnahme notwendige Restbetrag in Höhe von 6.450.000 Euro wird im Haushalt 2018/2019 angemeldet. Die Maßnahme wird innerhalb des Pilotmodells „Kassenwirksamkeit“ gesteuert. Die Deckung hierfür ist noch nicht geregelt.
- 3.2 Die Finanzierung der Einrichtung und der CO-Kosten erfolgt im Rahmen des Dezernatsbudget V im Haushaltsjahr 2018.
4. Der Magistrat (*Dezernat VII/20*) wird beauftragt, die aufgrund der Kreditermächtigung Stadtmuseum freigewordenen Mittel zu 40 umzubuchen.
5. Der Magistrat (*Dezernat IV/64*) wird beauftragt, die Maßnahme umgehend umzusetzen.
6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat IV/20 in Verbindung mit Dezernat V/40.

(antragsgemäß Magistrat 29.11.2016 BP 0839 Ziffer I)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2016

Belz  
Vorsitzender